

Interpellation Die Mitte-EVP-Fraktion vom 13. Juni 2022

## **Sportvision Ost – bleibt es bei der Vision?**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 8. November 2022

Die Mitte-EVP-Fraktion stellt in ihrer Interpellation vom 13. Juni 2022 Fragen zum Projekt «Sportvision Ost».

Die Regierung antwortet wie folgt:

Für die Verfolgung der Projektidee «Sportvision Ost» hat die Regierung am 27. Oktober 2020 einen von den Vereinen NetzwerkSport (Region St.Gallen) und Campus Ostschweiz (Region Sarganserland) in Begleitung des Bildungsdepartementes erarbeiteten Projektauftrag für die Erstellung einer «Machbarkeitsstudie Sportvision Ost» für die beiden Standorte genehmigt. Die Studie wurde zwischen Herbst 2020 und Frühjahr 2022 durch die Vereine und das Bildungsdepartement erarbeitet. Sie zeigt auf, wie die drei Projektsäulen Leistungszentrum, Kompetenzzentrum und Bildung im Raum St.Gallen und im Raum Sarganserland unabhängig voneinander, aber aufeinander abgestimmt auf die nächsten Entwicklungsstufen gebracht werden können. Im Weiteren zeigt die Studie die Schnittstellen und Bezugspunkte zum erwarteten Aufbau eines Schweizer Olympiaparks durch Swiss Olympic auf.

Die Regierung hat am 15. März 2022 vom entsprechenden Bericht «Machbarkeitsstudie Sportvision Ost» vom 15. Februar 2022 Kenntnis genommen und das Bildungsdepartement beauftragt, für die nächste Phase einen Projektauftrag für ein Regierungsprojekt vorzubereiten. Aufgrund der Komplexität des Vorhabens zeichnete sich im Verlauf der entsprechenden Vorarbeiten und der Kontakte mit den involvierten Akteuren ab, dass sinnvollerweise ein Rahmenprojektauftrag für die Koordination auf nationaler Ebene und zwischen den beiden Projekten in den Regionen Sarganserland und St.Gallen sowie als integrierende Bestandteile des Rahmenprojektauftrags je ein separater Projektauftrag für die Vorhaben in den beiden Regionen erstellt wird. Der Rahmenprojektauftrag wird federführend durch das Bildungsdepartement, die «regionalen» Projektaufträge werden federführend durch die beiden Vereine vorbereitet, in enger wechselseitiger Absprache.

Parallel zum Vorhaben «Sportvision Ost» wird die Vorlage für ein neues Bewegungs- und Sportförderungsgesetz erarbeitet, dies in Nachachtung der gutgeheissenen Motion 42.20.23 «Zeitgemässe Sport- und Bewegungsförderung». Dabei arbeitet das Bildungsdepartement eng mit den anderen involvierten Departementen und den involvierten Fachstellen zusammen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Regierung hat sich mit dem Vorhaben «Sportvision Ost» im Rahmen von zwei Klausurtagungen am 8. Dezember 2021 und am 2. März 2022 auseinandergesetzt. Dabei hat sie zum einen das Potenzial von «Sportvision Ost» im Sinn eines Netzwerks für den Aufbau eines Swiss Olympic Clusters in der Ostschweiz erkannt. Zum anderen hat sie festgestellt, dass noch wesentliche offene Fragen bestehen und dass die Vorhaben in St.Gallen (Gründenmoos) und im Sarganserland noch unterschiedliche Beurteilungstiefen hinsichtlich Machbarkeit aufweisen. Vor allem das Projekt im Sarganserland ist vor dem Hintergrund des unterschiedlich langen Vorlaufs und der differenzierten Komplexität noch in allen Belangen weniger weit fortgeschritten als dasjenige in St.Gallen und bedarf im Sinn einer Zwischenphase einer vertieften Erarbeitung von Grundlagen. Auch im Gründenmoos sind aber noch Fragen

offen. Der Klärungsbedarf betrifft dort nebst den zentralen finanziellen und organisatorischen Aspekten unter anderem auch die Bereiche Verkehrserschliessung, Wasserbau und Raumplanung. Insoweit soll bis im Frühling 2023 die technische Machbarkeit überprüft werden.

2. An die Durchführung der Machbarkeitsstudie wurde dem Verein NetzwerkSport und dem Verein Campus Ostschweiz eine Kostengutsprache für einen Kantonsbeitrag von höchstens Fr. 250'000.–, der dem Sportfonds belastet wird, in Aussicht gestellt. Die Kostengutsprache wurde vollumfänglich beansprucht.
3. Das Bildungsdepartement hat den eingangs erwähnten Rahmenprojektauftrag zwischen Frühjahr und Sommer 2022 vorbereitet. Seine Finalisierung wurde aufgrund der erwähnten (vgl. Ziff. 1) Zwischenphasen in den beiden Regionen vorerst zurückgestellt. Die Projektaufträge für das Regierungsprojekt werden erlassen, sobald die von der Regierung gewünschte Zwischenphase zur Klärung elementarer Fragen in beiden Regionen, die vor dem Start der eigentlichen Planungsarbeiten unerlässlich sind, abgeschlossen ist.

Der Regierung ist die Berücksichtigung der Sportverbände ein zentrales Anliegen. Mit der intensiven Einbindung der Interessengemeinschaft St.Galler Sportverbände (IGSGSV) in die Projektorganisation soll dies gewährleistet werden. Mit Blick auf die überregionale Dimension des Vorhabens wird die IGSGSV in diesem Zusammenhang den Auftrag erhalten, Austauschveranstaltungen mit den weiteren privatrechtlichen Sport-Dachorganisationen der Ostschweiz (sportglarnerland.ch, Bündner Verband für Sport, Vereinigung Thurgauer Sportverbände, Zürcher Kantonalverband für Sport) zu organisieren.

4. Die Regierung ging ursprünglich davon aus, dass sich Kanton, Gemeinden und Dritte mit je rund einem Drittel an den Projektierungskosten beteiligen. Es zeichnet sich mittlerweile ab, dass Dritte einen höheren anteiligen Beitrag leisten müssen. Die beiden Vereine sind insoweit in Gesprächen mit Dritten.
5. Die Regierung ist der Meinung, dass «Sportvision Ost» als einheitlicher Cluster im Rahmen des Schweizer Olympiaparks anzuvisieren ist, um die Ostschweiz im nationalen Kontext des Olympiaparks konzentriert und konkurrenzfähig zu positionieren.
6. Die Kosten für die Umsetzung der Projektergebnisse bzw. den Betrieb der aufgebauten Struktur werden im Rahmen der Bearbeitung des Projektauftrags des Regierungsprojekts ermittelt.
7. Mit regelmässiger Information und entsprechendem Austausch wird in der kommenden Projektarbeit sichergestellt, dass alle Stakeholder miteinbezogen sind und deren zielführende Anliegen aufgenommen werden können. Ob auch eine formelle Vernehmlassung durchgeführt wird, wird aufgrund der Projektarbeit zu beurteilen und entscheiden sein.
8. Die Regierung wird die Projektaufträge im erwähnten Sinn in ihrer Zuständigkeit für Regierungsprojekte erlassen.